

Fach	Master of Laws
Abschlussgrad	Master of Laws
Hochschule	FernUniversität in Hagen
Datum der Akkreditierung	27.11.2006
Dauer der Akkreditierung	31.03.2012
Start des Studienbetriebs	
Zugang zum höheren Dienst? (nur für Masterstudiengänge)	
Kategorisierung (nur für Master-Studiengänge)	konsekutiv
Fakultät/Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum Tel.: (02331) 987 - 2415 Fax: (02331) 987 - 4868 E-Mail: Dekanat.Rewi@fernuni-hagen.de
Auflagen	<p>Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studienganges sind unter Berücksichtigung der möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen klar herauszuarbeiten und auf der Ebene der Modulbeschreibungen im konkreten Sachzusammenhang entsprechend zu konkretisieren. Auf beiden Ebenen ist der Bezug zum Europarecht und zum internationalen Recht darzustellen. 2. Die für eine Berufspraxis praktisch relevanten Studienanteile der Module müssen klarer formuliert werden und in ihrem Bezug zu den Qualifikationszielen (siehe Auflage 1) verdeutlicht werden. 3. Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit einem anderen ersten Studienabschluss als dem Abschluss LL.B. der FernUniversität sind zu präzisieren, ebenso wie die erwarteten bzw. verbindlich vorgeschriebenen noch zu erbringenden Ergänzungsmodule, wobei festzulegen ist, bis zu welchem Studienabschnitt die entsprechenden Credits erbracht sein müssen. Falls Studienelemente auf Bachelorniveau in das Curriculum zu integrieren sind um Teilnehmervoraussetzungen anzugleichen, darf deren Anteil nicht über 25% liegen. 4. In der Prüfungsordnung ist die Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen festzulegen. 5. Die Gewichtung der Masterarbeit im Abschlusszeugnis ist so zu reduzieren, dass sie maximal 25-30 % der Gesamtnote ausmacht. <p>Es ist darzulegen, ggf. bei der Beschreibung entsprechend geeigneter Module, in welcher Weise die Studierenden an eigene Forschungsarbeit herangeführt werden und Forschungskompetenz erwerben und wie der</p>

Profil des Studiengangs

Zusammenhang mit der angestrebten Praxisorientierung besteht.

Der Studiengang Master of Laws an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen ist ein forschungsorientiertes konsekutives Angebot zur Weiterqualifizierung für Studierende, die bereits den akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.) erworben haben. Der Studiengang kann aber auch von Studierenden belegt werden, die dem LL.B. vergleichbare Studiengänge bzw. das erste juristische Staatsexamen absolviert haben.

Die Dauer des Studiengangs beträgt drei Semester. Es handelt sich um ein Fernstudium, das sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitstudium absolviert werden kann.

Das Studium ist modular aufgebaut. Die Studieninhalte kombinieren Pflicht- und Wahlelemente und gestatten es damit den Studierenden, ihre Studieninhalte nach ihren Wünschen, Neigungen und beruflichen Anforderungen zu gestalten. Die Lehrinhalte vertiefen die im LL.B. erworbenen Kenntnisse auf juristischem und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet und vermitteln rechtstheoretisches, rechtsphilosophisches und rechtshistorisches Grundlagenwissen.

Die Master-Gesamtnote wird aus den Noten der einzelnen Modulabschlussarbeiten und der Masterarbeit gebildet. Nach erfolgreichem Studium wird den Absolventinnen und Absolventen der akademische Grad eines Master of Laws (LL.M.) verliehen.

Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt realisiert die FernUniversität mit diesem Master-Studiengang einen bislang einzigartigen Versuch, breites juristisches Wissen in neuen Studienstrukturen zu vermitteln. Die Ausrichtung harmoniert bestens mit dem Hagener LL.B. und ermöglicht der spezifischen Zielgruppe der FernUniversität in deren eigenständigen Modus der Fernlehre eine Erfolg versprechende Weiterqualifizierung. Die Vertreterinnen und Vertreter des Faches sind sich der Herausforderungen bewusst, die mit dieser Ausbildung einhergehen, erfüllen aber mit ihrem Konzept bei Berücksichtigung der besprochenen Auflagen die Anforderungen an eine Akkreditierung.